

Verbeamtung auf Lebzeit BW - Amtsarzt

Beitrag von „MLSek1“ vom 16. Juni 2024 16:44

Zitat von CDL

Es gibt definitiv keine Stichproben anlasslos.

Ich hatte auch schon den Fall, dass Leute zwar meinten, die erste Untersuchung sei problemlos gewesen, bei genauerer Überprüfung hat sich dann aber herausgestellt, dass der Arzt, der das untersucht hatte dennoch nicht das Feld angekreuzt hatte, das eine erneute Überprüfung zum Planstellenantritt ausgeschlossen hätte. Das war dann zu spät zu korrigieren, so dass diese erneut zum Amtsarzt gehen mussten. Bei manchen der Ärzte geschieht das aus einer Unsicherheit heraus. Es ist also immens wichtig genau zu überprüfen, was beim ersten Mal tatsächlich angekreuzt wurde.

Eine SL ist kein Amtsarzt und kann nicht in letzter Instanz entscheiden, ob die Gesundheit unauffällig ist. Wenn es aber keine erhöhten Fehlzeiten gibt hat diese keinen Anlass das Schulamt oder RP um eine Überprüfung zu bitten. Ob die Fehlzeiten letztlich erhöht waren oder nicht wird im RP entschieden. Der Personalrat kann mit hinzugezogen werden zu der Entscheidung. Dabei werden dann durchaus auch weitere Faktoren mit berücksichtigt wie eine vorliegende Behinderung oder die Frage, inwieweit Fehlzeiten möglicherweise generell durch ärztliche Atteste entschuldigt wurden, respektive generell keine Atteste vorgelegen haben, weil einfach sehr regelmäßig nur 1-4 Tage gefehlt wurde.

Danke, das schafft auf jeden Fall schon etwas Klarheit.

Was sind denn beim RP Beispiele für "erhöhte Fehlzeiten"?

3 x 1-4 Tage, 5 x 1-4 Tage, 10 x 1-4 Tage ... oder insgesamt über 10, 20, 30?

3-4 x / Jahr unter 5 Tage durch grippeale Infekte u. ä. kommt ja bei Eltern von Kindergartenkindern, usw. schon sehr schnell zusammen.

In der Regel geht deswegen ja auch niemand zum Arzt.